

# Bericht des Aufsichtsrats

## Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note [45]).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2021 haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informatio-



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

nen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft – im Berichtsjahr standen dabei natürlich vor allem die Auswirkungen der Coronakrise auf das Unternehmen im Vordergrund. Der Aufsichtsrat widmete sich mit der Geschäftsführung insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Zudem diskutierten die Aufsichtsratsmitglieder die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über

außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat umfassend informiert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen zusammen. Die ordentlichen Präsenzsitzungen wurden im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung bedingt durch die Coronakrise in das zweite Halbjahr verlagert. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrats fanden im Beisein der Geschäftsführung statt. Der Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 9. April 2020 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Maßnahmen der Gesellschaft zur Bewältigung der Coronakrise, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssteuerung infolge des Produktionsausfalls durch die erzwungenen Werkschließungen.

In einer weiteren Telefonkonferenz am 23. April 2020 unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die verschiedenen Optionen, die Liquidität der Gesellschaft infolge der Umsatzausfälle sicherzustellen. Weiterhin vermittelte die Geschäftsführung einen Überblick über die Gespräche mit den Hauptkunden hinsichtlich des Wiederanlaufs der Fahrzeugproduktion.

Am 26. Mai 2020 fanden der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in einer weiteren Telefonkonferenz zusammen. Darin erläuterte die Geschäftsführung den Fortschritt des Verkaufsprozesses von Voltabox und gab einen Einblick in die Gespräche mit Kunden gleich einer Minderung der finanziellen Folgen der Coronakrise.

In der Telefonkonferenz vom 10. Juni 2020 schilderte die Geschäftsführung den aktuellen Stand der zugesagten temporären Unterstützung durch die Automobilhersteller und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Gleichzeitig konnte die Geschäftsführung von positiven Signalen bei der Umsatzentwicklung berichten. Darüber hinaus wurde in der Telefonkonferenz der Verkaufsprozess des Voltabox-Anteils behandelt.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. August 2020 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfung und Kenntnisnahme des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Zu diesem Zweck waren der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Wirtschaftsprüfer telefonisch zugeschaltet. Dabei wurden auch die Ertrags- und Vermögenslage des Berichtsjahres sowie deren wesentliche Einflussfaktoren von der Geschäftsführung erläutert. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2020 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und insbesondere die Auswirkungen der Coronakrise informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 15. September 2020 in Delbrück informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung und dabei insbesondere die aktuelle Auslastung bzw. die Erholung der Umsatzgenerierung. Unter anderem standen die konkreten ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise im Fokus, wie beispielsweise das aktive Working Capital Management. Die Geschäftsführung vermittelte zudem einen Ausblick auf die mittelfristige Zukunft der Gesellschaft und zeigte die verschiedenen Handlungsstränge für das Automobilgeschäft von paragon auf.

Auch bei der dritten ordentlichen Sitzung am 10. November 2020 in Delbrück stand die aktuelle Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung zeigte dem Aufsichtsrat u.a. die momentane Kundenstruktur und wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung auf. Der Fokus galt zudem der erfreulichen Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses auf EBITDA-Level im dritten Quartal und damit einhergehend der angehobenen Prognose für das Geschäftsjahr 2020.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2020 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun

Monaten sowie den aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Finanzkalendar 2021.

## Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 72.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der von der Geschäftsführung gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 zudem dem Vorschlag der Geschäftsführung gefolgt, angesichts der Herausforderungen der weltweiten Coronapandemie und des negativen Ergebnisses im Einzelabschluss nach HGB auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 19. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat

**Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats